

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1914- 1916/21; Anfragen nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Schuleingangsuntersuchungen, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

ihre o.g. Anfragen beantworte ich wie folgt:

Bei der Schuleingangsuntersuchung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Trotzdem möchte ich Ihnen einige grundlegende Informationen zu den Drucksachen 1914-1916/21 übermitteln.

Der Inhalt des Fragebogens "Freiwillige Angabe zum Migrationshintergrund" ist durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorgegeben und wurde unverändert in das Erfurter Formular übernommen.

Die Erfassung erfolgt auf freiwilliger Basis seit 2018 und wird im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung in der Jahresstatistik an das TLVWA übermittelt.

Eine konkrete Auswertung oder die Ableitung bestimmter besonderer Handlungsbedarfe innerhalb der Schuleingangsuntersuchung für Erfurt erfolgt nicht. Pandemiebedingt erfolgen aktuell keine statistischen Auswertungen über den prozentualen Rücklauf oder die Erfassung der Zielgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein